

Interne Vernehmlassung**Fragebogen Teil 2: Elemente des Bildungsplanes****Stellungnahmen zu Elementen des Bildungsplanes**

|

Dieser Fragebogen der Erfassung Ihrer Rückmeldungen zu den folgenden Elementen des Bildungsplanes:

- Regionaler Wahlbereich (Bildungsbereich F)
- Lektionentafel
- Ausbildungsmodell
- Methoden-, Sozial- und Selbstkompetenzen (MSS)
- Überbetriebliche Kurse (ü. K.)
- Qualifikationsverfahren

Diese Elemente werden in separaten Dokumenten (pdf- Dateien) beschrieben.

Bitte halten Sie Ihre Stellungnahmen zu Elementen des Bildungsplanes im Fragebogen der nachfolgenden Seiten fest. Wir sind Ihnen sehr dankbar, wenn Sie Ihre Rückmeldung elektronisch erfassen und uns per E-Mail übermitteln. info@sbv-bildung.ch

Organisation / Institution	Thurgauer Bauernverband		
Kontaktperson	Name: Hermine Hascher	Tel.: 071 626 28 88	E-Mail: hermine.hascher@tgbv.ch

Fragebogen zu einzelnen Elementen des Bildungsplanes

1. Regionaler Wahlbereich (Bildungsbereich F)

Ziel und Zweck des regionalen Wahlbereichs (Bildungsbereich F) und dessen Bildungsinhalte sind im Dokument *Bereich F: Regionaler Wahlbereich* beschrieben.

Fragen**a) Einführung des Wahlbereichs**

Befürworten Sie grundsätzlich die Einführung dieses Bildungsbereichs?

Antwort	(X)	Begründung
JA	x	Die landwirtschaftliche Ausbildung muss sich den sehr unterschiedlichen regionalen Rahmenbedingungen anpassen können.
NEIN		

b) Einzelne Wahlbereiche

Entspricht die vorgeschlagene Liste den Bedürfnissen Ihres Kantons/Ihrer Region?

Antwort	(X)	Abänderung, Ergänzung der Liste
JA	x	Wesentlich für Kt. TG: Vertiefung Ackerbau, Obstbau, Beerenbau, Gemüsebau, Waldwirtschaft, Schweinehaltung
NEIN		

c) Lektionendotation

Ist die Gesamtdotation richtig?

Antwort	(X)	Begründung
JA	x	Entspricht bei den vorgegebenen Lektionszahlen drei Pflicht-Wahlfächern
NEIN		

Ist die Dotation pro Ausbildungsbereich (40 L.) richtig?

Antwort	(X)	Begründung / andere Dotation
JA		
NEIN	x	Die Zahl der Lektionen pro Wahlfach muss flexibler gehandhabt werden. So genügen z.B. für die fachgerechte Ausbildung des Wahlfaches Obstbau 40 Lektionen erfahrungsgemäss nicht.

d) Pflicht zum Belegen von Wahlbereichen

Ist es richtig, dass 3 Wahlbereiche zwingend belegt werden müssen?

Antwort	(X)	Begründung
JA		
NEIN	x	Aus unserer Sicht würden allenfalls auch zwei Pflicht-Wahlfächer genügen. Wichtig scheint uns jedoch, dass die Berufsfachschüler in den Wahlfächern neben der theoretischen auch eine praktische Ausbildung auf einem Lehrbetrieb erhalten.

Allgemeine Anmerkungen zum Regionalen Wahlbereich

Die Formulierung „*Die Liste ist im Rahmen des Bildungsplanes abschliessend*“ ist zu streichen. In der heutigen Zeit muss es möglich sein, schnell und flexibel auf sich ändernde Rahmenbedingungen zu reagieren.

2. Lektionentafel

Die Lektionentafel bringt die Verteilung der schulischen Ausbildungszeit zum Ausdruck. Sie gliedert sich in die sechs Bereiche des Fachunterrichts sowie in diejenige für den allgemein bildenden Unterricht (ABU) und Sport. Die Lektionen sind je nach Berufsabschluss innerhalb des Berufsfeldes unterschiedlich. Die Ausbildungszeit der überbetrieblichen Kurse ist in Tagen angegeben.

Fragen

a) Gesamtlektionenzahl

Ist die Gesamtlektionenzahl ihrem Beruf angepasst?

Antwort	(X)	Begründung / eigener Vorschlag
JA		
NEIN	x	1400 Lektionen genügen, da ein grosser Teil des Stoffes des Bereiches „Arbeitsumfeld“ in die modulare Weiterbildung gehört und da ein Teil des Stoffes aus den Fachbereichen A, B, D den zusätzlich einzuführenden „Überbetrieblichen Kursen“ zugewiesen werden kann. Die landwirtschaftliche Grundausbildung darf nicht zu theorielastig werden!

b) Verteilung der Lektionen auf die Ausbildungsjahre

Ist die Verteilung der Lektionen auf die Ausbildungsjahre richtig?

Antwort	(X)	Begründung / eigene Vorschläge
JA		
NEIN	x	Aus methodisch-didaktischer Sicht ist eine gleichmässige Verteilung des Theoriestoffes über alle drei Lehrjahre anzustreben (vgl. andere Berufe).

c) Zuordnung der Lektionen auf die Bildungsbereiche

Ist die Zuordnung der Lektionen auf die einzelnen Bildungsbereiche richtig (ABU und Sport sind im Gesetz vorgegeben)?

Antwort	(X)	Begründung / eigene Vorschläge
JA		
NEIN	x	vgl. Antwort unter a)

Allgemeine Anmerkungen zur Lektionentafel

Zu b) Es ist wichtig, dass die Landwirtschaft keinen Sonderzug mehr fährt. Die Bedürfnisse der Auszubildenden müssen gegenüber den Bedürfnissen der Lehrmeister und Landwirtschaftsschulen mehr Gewicht erhalten. Ein regelmässiger Wechsel von Praxis und Theorie hat sich bei der gewerblichen Berufsausbildung sehr bewährt!

3. Überbetriebliche Kurse (ü. K.)

Der Vorstand von AgriAliForm hat grundsätzlich entschieden, die überbetrieblichen Kurse einzuführen. Die Begründung und die entsprechenden Bildungsinhalte sind dem Dokument *Überbetriebliche Kurse* zu entnehmen. Bitte beurteilen Sie die Zuweisung der ü. K. zu den einzelnen Bildungszielen in den Bildungsbereichen A bis E. Hier in diesem Fragebogen geht es um die grundsätzliche Betrachtung zu den Inhalten und zum Gesamtumfang.

Fragen

a) Bildungsinhalte der ü. K.

Sind Sie mit den vorgeschlagenen Bildungsinhalten einverstanden oder machen Sie andere Vorschläge?

Antwort	(X)	Begründung / eigene Vorschläge
JA	<input checked="" type="checkbox"/>	Infolge der zunehmenden Spezialisierung der Lehrbetriebe muss ein Teil der praktischen Kenntnisse überbetrieblich / zentral ausgebildet werden. Eine zu starke finanzielle Belastung der Lehrbetriebe muss aber unbedingt vermieden werden.
NEIN	<input type="checkbox"/>	

b) Umfang der ü. K.

Beurteilen Sie den Umfang der ü. K. als richtig?

Antwort	(X)	Begründung / eigener Vorschlag
JA	<input checked="" type="checkbox"/>	Es muss jedoch sichergestellt werden, dass zusätzliche praktische Ausbildungsinhalte weiterhin durch die Berufsfachschulen ausgebildet werden können.
NEIN	<input type="checkbox"/>	

Allgemeine Anmerkungen zu den überbetrieblichen Kursen
<p>Auch betreffend „Überbetriebliche Kurse“ muss sich die Landwirtschaft vermehrt an die übrigen Berufe anpassen. Die Finanzierung muss jedoch möglichst breit abgestützt werden, z.B. durch Errichtung eines Bildungsfonds. Eine zu hohe finanzielle Belastung der Lehrmeister könnte andernfalls zu einem unerwünschten Rückgang der angebotenen Ausbildungsplätze führen.</p> <p>Für eine abschliessende Beurteilung fehlen in den Unterlagen gewisse Details (z.B. Kosten und Finanzierungskonzept).</p>

4. Ausbildungsmodell und Lehrstellenwechsel

Der Vorstand von AgriAliForm hat entschieden, ein Ausbildungsmodell in die Vernehmlassung zu geben, welches eine hohe Flexibilität aufweist und damit auf die besonderen Bedürfnisse der Spezialberufe Rücksicht nimmt. Das Modell weist in Bezug auf die Lektionenverteilung über die dreijährige Ausbildungszeit grundsätzlich einen progressiven Aufbau auf. Der ABU, der Sport und der gemeinsame Fachunterricht sollen für die Berufe und Fachrichtungen im Berufsfeld gemeinsam ausgebildet werden können. Der berufsspezifische Unterricht soll unterschiedlich auf die drei Ausbildungsjahre verteilt werden können. Es wird anerkannt, dass die Spezialberufe mindestens diesen Teil des Fachunterrichts in Blockkursen organisieren wollen. Das Schema Entwurf Ausbildungsmodell stellt die entsprechenden Vorstellungen zum Ausdruck.

Fragen

a) Einheitliches Ausbildungsmodell im Berufsfeld

Soll die Bildungsreform zu einem gesamtschweizerisch einheitlichen Ausbildungsmodell für alle Berufe im Berufsfeld AgriAliForm führen?

Antwort	(X)	Begründung
JA		
NEIN	x	

b) Einheitliches Ausbildungsmodell pro Beruf

Soll die Bildungsreform zu einem gesamtschweizerisch einheitlichen Ausbildungsmodell pro Beruf führen?

Antwort	(X)	Begründung
JA		
NEIN	x	Die Art der Verteilung des Berufsschulunterrichts über die drei Lehrjahre soll den Kantonen überlassen werden, d.h. die Koordination des Berufsschulunterrichts zugunsten eines interkantonalen Lehrlingsaustausches soll für die Kantone freiwillig sein.

Soll innerhalb eines Berufes eine Differenzierung möglich sein? Dies würde bedeuten, dass die Kantone/Regionen mehr Spielraum in der Organisationsstruktur hätten.

Antwort	(X)	Begründung
JA	x	Es ist eine Lösung entsprechend den anderen gewerblichen Berufen anzustreben, d.h. betreffend Organisationsstruktur sollen die Kantone selber entscheiden können.
NEIN		

c) Lehrstellenwechsel

Mit dem Ausbildungsmodell steht der bisher mehrheitlich geforderte Lehrstellenwechsel in einem engen Zusammenhang. Befürworten Sie den gesamtschweizerisch machbaren („echten“) Lehrstellenwechsel? Das heisst, der Lehrling wechselt den Lehrbetrieb und die Berufsfachschule?

Antwort	(X)	Begründung
JA		
NEIN	x	Ein Wechsel der Berufsfachschule und des verantwortlichen Lehrkantons führt zu einem übermässig hohen Koordinationsaufwand. Ein „echter“ Lehrstellenwechsel muss nicht unbedingt bedeuten, dass man in der gesamten Schweiz wechseln können muss.

Befürworten Sie einen Lehrstellenwechsel, bei welchem der Lehrling zwar den Lehrbetrieb wechselt aber in der Berufsfachschule seiner Sprachregion bleibt?

Antwort	(X)	Begründung
JA	x	Aufgrund der zunehmenden Spezialisierung der Lehrbetriebe muss ein Stellenwechsel möglich sein. Nur so kann eine breite praktische Ausbildung der Landwirtschaftslehrlinge auch weiterhin sichergestellt werden. Bei einem Verbleib an einer für die gesamte Ausbildung verantwortlichen Berufsfachschule kann ein kontinuierlicher Bildungsaufbau auf effiziente Art und Weise sichergestellt werden.
NEIN		

d) Ausbildung in Programm A und B (gilt nur für Landwirtschaft

Soll es wie bisher für den Beruf Landwirt weiterhin möglich sein, für die ersten beiden Ausbildungsjahre die Berufsfachschüler in gemeinsamen Klassen zu unterrichten (Programm A und B)?

Antwort	(X)	Begründung / eigener Vorschlag
JA		
NEIN	x	Dieses Vorgehen ist pädagogisch und methodisch überholt, insbesondere auch deshalb, weil das Niveau-Problem dadurch noch verstärkt wird. Ein solches Vorgehen widerspricht auch dem Rahmenlehrplan des allgemein bildenden Unterrichts. Der Berufsschulstoff des zweiten und dritten Lehrjahres soll auf den im ersten Lehrjahr vermittelten Grundlagen aufbauen. (vgl. andere gewerbliche Berufe).

Allgemeine Anmerkungen zum Ausbildungsmodell und zum Lehrstellenwechsel
Betreffend der zukünftigen Gestaltung des dritten Lehrjahres vermissen wir konkrete Angaben. Weiter ist für uns nicht klar, mit wem der Lehrling im dritten Lehrjahr einen Lehrvertrag vereinbaren muss und welche Anforderungen an einen „Drittjahr-Lehrmeister“ gestellt werden.

5. Methoden-, Sozial- und Selbstkompetenz (MSS)

Die MSS sind ebenfalls Gegenstand der Bildungsverordnung (BiVo). Das Projektteam Bildungsplan und der Vorstand von AgriAliForm haben entschieden die MSS auf der Ebene der Richtziele festzuhalten. Die entsprechenden Kompetenzen werden in einer separaten Liste aufgeführt. Siehe Dokument *Methoden-, Sozial- und Selbstkompetenz (MSS)*.

Fragen

a) Liste der MSS

Sind Sie mit der Liste der MSS einverstanden?

Antwort	(X)	Begründung / eigene Vorschläge
JA	x	
NEIN		

Sind sie mit der Beschreibung der einzelnen MSS einverstanden?

Antwort	(X)	Begründung / eigene Vorschläge / Ergänzungen
JA	x	
NEIN		

Allgemeine Anmerkungen zu den MSS

6. Qualifikationsverfahren

Die Eckpunkte des Qualifikationsverfahrens sind in der BiVo beschrieben. Die wichtigsten Punkte sind Normtext, der Spielraum der OdA ist dementsprechend eng. So gilt die Gewichtung der einzelnen Qualifikationsbereiche als vorgegebene Norm. Die Darstellung im Dokument *Qualifikationsverfahren* erläutert die vorgeschlagen Struktur, Gliederung, Gewichtung und die Mindestanforderungen. Die Mindestanforderung Note 4,0 in Berufskennnissen ist unüblich und wird von den Kantonen im Moment abgelehnt. Sowohl das Projektteam Bildungsplan wie auch der Vorstand von AgriAliForm erachten diese Bestimmung als wichtig. Sie hat einen Zusammenhang mit der Fachbewilligung Pflanzenschutz und mit der Befähigung zur Schmerzausschaltung an Nutztieren, welche mit dem Erlangen des EFZ verbunden sind. (Beachten Sie, dass das Qualifikationsverfahren auch bei der BiVo Gegenstand der Befragung ist. Wir konzentrieren uns deshalb hier nur auf wenige Fragen zum Qualifikationsverfahren.)

Fragen

a) Praktische Arbeit

Unterstützen Sie den Vorschlag, wonach die Berufspraxis sowohl gesamthaft am Schluss des dritten Jahres wie auch gegen Ende des zweiten und dritten Jahres und absolviert werden kann? Diese Staffelung wird von der Landwirtschaft bevorzugt.

Antwort	(X)	Begründung
JA		
NEIN	x	Ein drittes Lehrjahr macht nur wenig Sinn, wenn der grösste Teil der Berufspraxis bereits nach dem zweiten Lehrjahr geprüft wird. Insbesondere für selten vorkommende Tätigkeiten wie z.B. Bodenbearbeitungs-, Saat- und Erntearbeiten bringt eine Verfestigung der Fähigkeiten in einem dritten Lehrjahr Vorteile. In der Landwirtschaft hängen die praktischen Tätigkeiten mit den theoretischen Fähigkeiten eng zusammen. Deshalb sollten beide Prüfungsbereiche kombiniert in Form von Handlungskompetenz geprüft werden können.

Sind Sie mit der Gliederung und Dauer der Prüfungen in Berufspraxis einverstanden?

Antwort	(X)	Begründung / eigene Vorschläge
JA	x	Betreffend Notengewichtung (entspricht in etwa der heutigen Regelung), Definition einer Mindestanforderung (Note 4.0) für „Berufskennnisse“ sowie Einbezug der ABU-Leistungen sind wir einverstanden.
NEIN	x	Betreffend der Gestaltung der praktischen Prüfungen (Schwerpunkt bereits im zweiten Lehrjahr) sind wir <u>nicht</u> einverstanden. Begründung: vgl. Beantwortung der vorangehenden Frage.

b) Bewertung der Lerndokumentation

Die Lerndokumentation kann entweder als Erfahrungsnote des Lehrmeisters oder in einem Prüfungsgespräch beurteilt werden. Erachten Sie es richtig, wenn die Beurteilung der Lerndokumentation (Nachfolgedokument des Betriebsheftes) in einem Prüfungsgespräch erfasst und in den Berufskennnissen eingebaut wird?

Antwort	(X)	Begründung / eigene Vorschläge
JA	x	Eine alleinige Beurteilung durch den Lehrmeister wäre wohl zu wenig objektiv, insbesondere weil dem einzelnen Lehrmeister der Quervergleich fehlt.
NEIN		

Allgemeine Anmerkungen zum Qualifikationsverfahren

Das Qualifikationsverfahren soll die heutigen beruflichen Anforderungen möglichst weitgehend berücksichtigen. Wo immer möglich soll die Handlungskompetenz der Kandidaten (Praxis mit den dazugehörenden Theoriekenntnissen) geprüft werden .